An die

Studienabteilung

Innrain 52d, Erdgeschoß

6020 Innsbruck

**Freiwilliger Sozialtopf**

Aktion „Gemeinsam Drüberhelfen“

1. **Angaben zur Person**

     

Familienname, Vorname, Akad. Grad Matrikelnummer

           

Staatsbürgerschaft Geburtsdatum Sozialversicherungsnummer

Familienstand  ledig  verheiratet  geschieden  geschieden

Telefonnummer Anzahl der Kinder Geburtsdaten der Kinder

1. **Angaben zum Studium**

Studienrichtung(en)

Studienbeginn Datum von Studienwechsel Auslaufen des Studienplanes

Voraussichtliches Ende des Studienabschnitts und Studienende

1. **Angaben zur finanziellen Einkommenssituation**

Ich werde von den Eltern noch unterstützt mit mtl. €

Ich werde vom Ehegatten / Kindsvater unterstützt mit mtl. €

Ich beziehe Studienbeihilfe, Kinderbeihilfe in Höhe von mtl. €

Ich verfüge über Sparguthaben in Höhe von €

Neben dem Studium bin ich erwerbstätig im Ausmaß von bis zu

5 h / Woche,  10 h / Woche,  20 h / Woche,  40 h / Woche

dafür erhalte ich als durchschnittlichen Monatsverdienst netto €

Sonstige Unterstützungen durch       in Höhe von €

1. **Angaben zur Ihren Ausgaben**

**Lebenskosten im Monat**

1. Wohnkosten (inkl. BK)

eigene Wohnung  WG-Zimmer  Studentenheim

b) Kosten für Essen/Trinken

c) Kosten für Versicherungen

d) Fahrtkosten

e) lfd. Rückzahlungen

f) weitere Fixkosten

**Studienbezogene Kosten**

1. Studienbeitrag
2. Studienbezogene Sachmittel
3. Teilnahmegebühren

Exkursionen / Praktika

1. Sonstige:

**Begründung**

Behinderung, die eine außergewöhnliche Belastung für das Fortkommen im Studium darstellt (Nachweis: z.B. Behindertenausweis ausgestellt vom Bundessozialamt)

Betreuung von eigenen Kindern bis zur Erreichung des Schulpflichtalters, wodurch der gewöhnliche Studienverlauf verzögert wird (Nachweis: Geburtsurkunde)

Unvorhergesehene Notfälle (z.B. Schwere Krankheit, Unfall)

Höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen)

Studienverzögerung, die nicht von Seiten des/der Studierenden verursacht wurden

sonstige

Ich erkläre ausdrücklich, die Richtlinien des Sozialtopfes gelesen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein.

Weiteres ermächtige ich die Mitarbeiter der LFU Anfragen dieses Ansuchens betreffend an staatliche Behörden zu richten.

Datum Unterschrift

**Nachweise**

Zur Begründung des Ansuchens lege ich alle notwendigen Unterlagen bei!

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beigelegt:

Bestätigung vom SV-Träger (zB. TGKK)

Kontoauszug der vergangenen 3 Monate

letzter Einkommenssteuerbescheid, letzter Lohnsteuerausgleich

vom Antragsteller

von Unterhaltspflichtigen Personen (Mutter, Vater, Ehegatte)

Mietzinsbestätigung

aktueller Lohnzettel, Gehaltsbestätigung

Meldebestätigung des Haushaltes

Fachärztliche Bestätigung(en)

Kopie der Geburtsurkunde(n) der Kinder /des Kindes

Alimentationsvereinbarung

Stipendienbescheide (auch negative) (Stipendienstelle, Studienbeihilfenbehörde)

Rechnung(en) über laufende Fixkosten

sonstiges

Informationsgespräch bei der Hochschülerschaft an der LFU

Datum Unterschrift

Eingelangt in der Studienabteilung:

Sachbearbeiterin:

In der Sitzung des Sozialtopfgremiums vom       wurde das Ansuchen behandelt.

Die Entscheidung lautet wie folgt:

Datum Unterschrift

**RICHTLINIEN**

Präambel

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorgaben hat sich die Leopold-Franzens-Universität das Ziel gesetzt, ihren Studierenden aus finanziellen Notlagen, zu helfen. Wir ersuchen die Antragsteller um Verständnis, dass die Mittel des Sozialtopfes beschränkt sind und aus diesem Grund eventuell nicht alle Ansuchen positiv entschieden werden können. Der Sozialtopf des Rektors der LFU ist weder ein Verein noch eine Stiftung; der Träger des Sozialtopfes ist die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Das entscheidende Gremium besteht aus Vertretern der LFU und der HochschülerInnenschaft an der LFU.

1. **Personenkreis der berechtigten Antragsteller**

Antragsberechtigt sind die gemeldeten Studierenden der Leopold-Franzens-Universität (LFU). In Ausnahmefällen auch TeilnehmerInnen an Universitätslehrgängen.

1. **Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung**

* Der Antragsteller/ die Antragstellerin dürfen von keiner anderen Stelle (Studienbeihilfenstelle, Stiftungen der Länder, oder ähnliches) eine angemessene Unterstützung zu bekommen bzw. müssen alle anderen Unterstützungsmöglichkeiten von anderen Stellen bereits ausgeschöpft haben.
* Der Antragsteller/ die Antragstellerin muss sozial bedürftig sein. Bestimmungsfaktoren der sozialen Förderungswürdigkeit sind das Haushaltseinkommen (inkl. Einkommen der Eltern) sowie Lebenshaltungs- und studienbezogenen Kosten.
* Der Eintritt eines Ereignisses, das die finanzielle angespannte Situation verursacht hat, liegt nicht länger als 6 Monate zurück.
* Der Studienfortschritt muss nachweisbar sein.
* Als besonders förderungswürdig erachten wir studierende Eltern sowie Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen.

1. **Aspekte**

* Es wird zwingend ein Vorgespräch vor Antragstellung vorgeschrieben, welches bei der gesetzlichen Interessensvertretung im Sozialreferat (🕿 507-35540) oder im Referat für ausl. Studierende (🕿 507-35560) der Hochschülerschaft an der LFU, zu führen ist. (Terminvereinbarungen erbeten unter 0512/ 507-35505)
* Die Unterstützung durch den Sozialtopf erfolgt durch Einmalzahlung, nach Erfüllung eventuell vorgeschriebener Auflagen (z.B.: Studienerfolg). Eine periodische Auszahlung ist nicht möglich.
* Das Gremium ist an bereits früher getroffene Entscheidung nicht gebunden (kein Präzedensfallsystem!).
* Zuwendungen für bereits abgelaufene Semester sind ausgeschlossen.
* Eine Rückerstattung des Studienbeitrages ist ausgeschlossen. Die Unterstützung durch den Sozialtopf richtet sich nach dem Grad der sozialen Bedürftigkeit.

1. **Fristen**

Antragsfristen sind ⌧ 31. Jänner ⌧ 31. März ⌧ 31. Mai ⌧ 31. Oktober

In Ausnahmefällen werden Ansuchen auch außerhalb dieser Fristen behandelt.

1. **Rechtsanspruch**

* Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
* Zu Unrecht bezogene Förderungen sind wieder zurückzuzahlen.

1. **Verwendungsnachweis:**

* Es ist kein Verwendungsnachweis erforderlich.

1. **Auflagen**

* Die Unterstützung durch den Sozialtopf wird unter Umständen nur mit Auflagen gewährt. Diese Auflagen sind in der vorgeschriebenen Zeit zu erfüllen; ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.
* Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, verfällt der Anspruch auf die zugesagte Förderung.

1. **Datenschutz**

* Der Antragsteller/ die Antragstellerin ist damit einverstanden, dass Daten elektronisch verarbeitet werden und erklärt sich weiters einverstanden, dass die angegebenen Daten geprüft werden und gegebenenfalls der Studienbeihilfenbehörde, den Finanzbehörden bzw. anderen Förderungsstellen bekannt gegeben werden.
* Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt sich damit einverstanden, dass bei SV-Trägern, Finanzamt etc. Daten eingeholt werden können.

1. **Formulare**

* Es ist das Formular „Ansuchen um Unterstützung aus dem Sozialtopf der LFU“ zu verwenden. Dieses Formular ist in der Studienabteilung der LFU, im Sekretariat der Hochschülerschaft a.d. LFU erhältlich.
* Ansuchen, welchen die notwendigen Beilagen fehlen, um eine Entscheidung treffen zu können werden nicht behandelt.   
  Infos, welche Beilagen notwendig sind, erhalten Sie beim Sozialreferat der ÖH oder beim Referat für ausl. Studierende bzw. bei der Studienabteilung der LFU.)

1. **Anfragen:**

Anfragen richten Sie bitte an die oben genannten Referate der Hochschülerschaft an der LFU ([www.oeh.cc](http://www.oeh.cc)) oder direkt an die Studienabteilung der LFU, Innrain 52, 6020 Innsbruck. ([studienabteilung@uibk.ac.at](mailto:studienabteilung@uibk.ac.at))

**Wirksamkeit: Die Richtlinie für Zuwendungen aus dem Sozialtopf gilt ab dem Sommersemester 2007 bis auf weiteres.**